

Kantonsratsbeschluss

Vom 18.05.2022

Nr. SGB 0032/2022

Verlängerung der zusätzlichen Statthaltereinsätze und a.o. Gerichtsschreiber/in bis 31. Juli 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 1. März 2022 (Beschluss GVB.2022.4), beschliesst:

1. Der Einsatz von Barbara Kofmel als ausserordentliche Gerichtsstatthalterin auf dem Richteramt Olten-Gösgen zu einem Beschäftigungsgrad von 80% wird für die Zeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 weitergeführt.
2. Der Einsatz einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin/eines ausserordentlichen Gerichtsschreibers auf dem Richteramt Olten-Gösgen zu einem Beschäftigungsgrad von 100% wird für die Zeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 weitergeführt.
3. Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Haftrichterin Barbara Müller-Brunold von 60% um 40% auf 100% wird für die Zeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 verlängert.
4. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Gerichtsverwaltungskommission
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2078/2022)

¹ BGS 125.12